

elektronische Kopie



GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BÄDER- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH

OSTBEVERN

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	7
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Vermögenslage (Bilanz)	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	27
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	27
G. SCHLUSSBEMERKUNG	28

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
5. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
6. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BBO	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
KuA	Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH
SO	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH,

Ostbevern

– im Folgenden auch kurz „BBO“ oder „Gesellschaft“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 13. August 2025 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. Juli 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 15. August 2025 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und prüfungspflichtig nach GO NW unter Anwendung der §§ 316 ff. HGB. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und ebenso in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen und zu prüfen. Mithin ist nach den Größenmerkmalen kein Lagebericht aufzustellen.

Bei unserer Prüfung war gem. § 103 GO NW in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und weiterer Unterlagen, insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2025, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lage des Unternehmens im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

- Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 3 gegenüber einem Jahresüberschuss im Vorjahr von TEUR 127 ab, der sich somit um TEUR 130 verringert hat. Dies ist im Wesentlichen eine Folge des gegenüber dem Vorjahr um TEUR 129 verminderten Verlustausgleiches für das Bad mit TEUR 400 (VJ: TEUR 529) seitens der Gemeinde Ostbevern.
- Bereits in 2023 waren die Beschränkungen durch die Pandemie gänzlich aufgehoben. Die Besucherzahlen blieben jedoch weiterhin verhalten und konnten noch nicht an die Vor-Corona-Zahlen anknüpfen, was im Vorjahr auch an durchgeführten Reparaturarbeiten gelegen hat. Hinzugekommen ist schon in 2022 der Ausbruch des Ukraine-Kriegs und die damit verbundene Energiekrise, welche die Preise von Gas und Strom erheblich anstiegen ließen. Dies hatte zur Folge, dass die Inflation in Deutschland und in der EU bereits in 2023 erheblich anstieg. Mithin sind in 2024 die negativen Auswirkungen daraus deutlich ersichtlich, die Inflation hat nach wie vor ein relativ hohes Niveau erreicht hat und das Konsumverhalten bleibt schwach.
- Die Gesamtleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar um rd. 7% verbessert, wird aber durch die nahezu analoge Steigerung der Aufwendungen um rd. 6% im Wesentlichen aufgezehrt.

Die Eigenkapitalquote beträgt nahezu 90% und ist als gut zu bezeichnen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich folgende Ereignisse von besonderer Bedeutung bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben und sind seitens der Gesellschaft im Anhang dargelegt:

- Der Beginn der Freibadsaison 2025 erfolgte passend entsprechend den Witterungsverhältnissen am 01.06.2025
- Die Freibadsaison 2025 endete erst Oktober, da die für den Wechsel auf die Hallenbadsaison notwendige Reparatur der Lüftung länger dauerte, wie geplant. Zunächst fand sich vor allem aufgrund hoher Krankheitsstände und Fachkräftemangel keine Fachfirma. Hinzu kamen dann noch Beschaffungsprobleme bei den Ersatzteilen für die Reparatur.
- In 2024 begann die Errichtung des Nahwärmenetzes der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG für einen Teil des innerörtlichen Bereichs. Das Eigentum an der Leitung sowie auch der Betrieb liegt bei den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co KG. An diesem Nahwärmenetz wird Anfang 2027 auch das BEVERBAD sowie einige kommunale Liegenschaften angeschlossen. Die Stadtwerke SO wird nicht in eine eigene Wärme-Energieerzeugung in großem Umfang eintreten. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass auch die BBO für den Betrieb des BEVERBADES und das Mietobjekt der Betriebswohnung, der Eigentümer des Medical Fitness sowie die Gemeinde für die Schulen nicht mehr von der BBO beliefert werden, sondern einen neuen Vertragspartner und neue Vertragsbedingungen erhalten.
- In 2025 hat die Gemeinde Ostbevern das Teileigentum an der Physiotherapeutischen Praxis, welches direkt am BEVERBAD angegliedert ist, erworben. Der seinerzeitige Eigentümer hat zeitgleich mit Eigentumsübergang die Räumlichkeiten von der Gemeinde Ostbevern angemietet und führt die Physiotherapeutische Praxis weiter fort. Der Eigentumserwerb ist für das BEVERBAD von großer Bedeutung, da nun eine bessere Zugriffsmöglichkeit auf die angegliederten Räume im Falle eventuell notwendiger Veränderungen betrieblicher Abläufe im Bad gegeben ist.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in Anlage 4 dargestellt.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Ostbevern, unter dem Datum vom 27.02.2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Ostbevern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Ostbevern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten sowie die Fertigstellung des Prüfungsberichts haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 14. Januar 2026 bis zum 27.02.2026 im Rathaus der Gemeinde Ostbevern und anschließend in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. Mai 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde von der Gesellschafterversammlung am 6. Mai 2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 103 GO NW in der aktuellen Fassung, der Verordnung über die Durchführung von Abschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen, der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen,
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ausweis und Zuordnungsfragen in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Abstimmung des Personalaufwands mit den Auswertungen aus der Lohnbuchhaltung.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf der EDV-Anlage der Gemeinde Ostbevern unter Verwendung der Finanzbuchhaltungssoftware newsystems kommunal NKR/NKF-System der Firma Infoma Software Consulting GmbH, Ulm.

Das Rechnungswesen wird über einen Server der Datenverarbeitungszentrale citeq, Münster, abgewickelt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird extern über den Kreis Warendorf abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in Einklang mit § 108 GO NW zutreffend nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewendet:

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

Wir verweisen hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagen	1.076	18,2	1.142	19,2	-66
Finanzanlagen	3.651	61,8	3.651	61,5	0
Forderungen gegen die Gemeinde	141	2,4	201	3,4	-60
Langfristig gebundenes Vermögen	4.868	82,4	4.994	84,1	-126
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	0,2	12	0,2	-3
Forderungen gegen die Gemeinde	449	7,6	351	5,9	98
Forderungen gegen die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	340	5,8	322	5,4	18
Sonstige Vermögensgegenstände	30	0,5	72	1,2	-42
Kurzfristig gebundenes Vermögen	828	14,1	757	12,7	71
Liquide Mittel	208	3,5	193	3,2	15
	5.904	100,0	5.944	100,0	-40

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	5.286	89,5	5.289	89,0	-3
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	257	4,4	332	5,6	-75
Langfristiges Fremdkapital	257	4,4	332	5,6	-75
Steuerrückstellungen	40	0,7	40	0,7	0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	38	0,6	40	0,7	-2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75	1,3	75	1,3	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47	0,8	53	0,9	-6
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	100	1,7	92	1,4	8
Übrige Verbindlichkeiten	61	1,0	23	0,4	38
Kurzfristiges Fremdkapital	361	6,1	323	5,4	38
	5.904	100,0	5.944	100,0	-40

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 40 (= 0,7 %) auf TEUR 5.904 verringert. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Verringerung des langfristig gebundenen Vermögens um TEUR 126, der eine Erhöhung des kurzfristigen Vermögens und der liquiden Mittel um TEUR 86 gegenübersteht.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich von 84,1 % in 2023 auf 82,4 % im Geschäftsjahr 2024 vermindert.

Die Veränderung der **Sachanlagen** (Verminderung um TEUR 66) resultiert alleinig aus Abschreibungen.

Die **langfristigen Forderungen gegen die Gemeinde** haben sich um TEUR 60 durch fortschreitende Tilgung verringert.

Die **Finanzanlagen** werden unverändert mit TEUR 3.651 ausgewiesen und betreffen die Beteiligung an den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co. KG in Höhe von 4,54 %.

Das **kurzfristige Vermögen** hat sich um TEUR 71 auf TEUR 828 erhöht, im Wesentlichen aufgrund der um TEUR 98 erhöhten kurzfristigen Forderungen gegenüber der Gemeinde aus zum Stichtag noch ausstehendem Verlustausgleich.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 3 (= 0,1 %) auf TEUR 5.286 gesunken. Die Verminderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2024 (TEUR 3).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 89,5 % (Vorjahr: 89,0 %).

Das **langfristige Fremdkapital** hat sich um TEUR 75 auf TEUR 257 aufgrund planmäßiger Darlehnstilgung vermindert.

Das **kurzfristig fällige Fremdkapital** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um TEUR 38 auf TEUR 361 erhöht. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Steuerverbindlichkeiten durch nachträglich angeforderte Vorauszahlungen um TEUR 38.

Finanzlage

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	208	193
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	<u>361</u>	<u>323</u>
Liquidität I	-153	-130
zuzüglich kurzfristige Forderungen	<u>828</u>	<u>757</u>
Liquidität II/Überdeckung	675	627
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u><u>48</u></u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von TEUR 675 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach stichtagsbezogen in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	%	%
Liquiditätsgrad I	57,6	59,8
Liquiditätsgrad II	287,0	294,1

Der Liquiditätsgrad II als wichtigster Indikator zeigt, dass die vorhandenen liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristig realisierbaren Forderungen zu 287,0 % das kurzfristig fällige Fremdkapital decken. Der anzustrebende Liquiditätsgrad II von mindestens 100 % wird durch die Gesellschaft bereits im zehnten Jahr in Folge erreicht.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2024		2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-3		127
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	66		67
- Abnahme der Rückstellungen	-2		-21
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-11		-13
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	40		5
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		13
- Zinserträge	-4		-4
- Sonstige Beteiligungserträge	-340		-322
+ Ertragsteueraufwand	71		94
- Ertragsteuerzahlungen	-71		-54
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-254	-108
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		-62
+ Erhaltene Zinsen	14		17
+ Erhaltene Gewinnauszahlungen	340		322
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		354	277
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-75		-74
- Gezahlte Zinsen	-10		-13
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-85	-87
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		15	82
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	193		111
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		208	193
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		208	193
		208	

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	<u>280</u>		<u>259</u>		<u>21</u>
Betriebsleistung	280	100	259	100	21
Materialaufwand	-277	-99	-233	-90	-44
Personalaufwand	-345	-123	-300	-116	-45
Abschreibungen	-66	-24	-67	-26	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-268</u>	<u>-96</u>	<u>-296</u>	<u>-114</u>	<u>28</u>
Betriebsaufwand	-956	-342	-896	-346	-60
Sonstige betriebliche Erträge	<u>400</u>	<u>143</u>	<u>533</u>	<u>206</u>	<u>-133</u>
Betriebsergebnis	-276	-99	-104	-40	-172
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>344</u>		<u>326</u>		<u>18</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	68		222		-154
Ertragsteuern	<u>-71</u>		<u>-95</u>		<u>24</u>
Jahresergebnis	<u><u>-3</u></u>		<u><u>127</u></u>		<u><u>-130</u></u>

Die **Betriebsleistung** in Form der Umsatzerlöse ist mit TEUR 280 um TEUR 21 gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen. Die Schwimmbaderlöse sind um TEUR 53, die Erlöse aus Mieten und Nebenkosten um TEUR 9 gestiegen, während die Nahwärme um TEUR 2 sowie der übrigen Umsatzerlöse um TEUR 39 gesunken sind.

Neben diesen Umsatzerlösen stellen die Erträge aus dem Verlustausgleich durch die Gemeinde Ostbevern in Höhe von TEUR 400 (Vj.: TEUR 529) die wesentlichen Erträge in der Sparte Bäderbetrieb dar.

In der Sparte **Beteiligungen** ist der Beteiligungsertrag aus der Gewinnauszahlung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG von TEUR 340 (Vj.: TEUR 322) zu nennen.

Auf der Aufwandsseite hat sich der **Materialaufwand** insgesamt um TEUR 44 erhöht. Dabei haben sich im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Form der Stromkosten, Nahwärmebezug, Wasserbezug und der Abwassergebühren deutlich erhöht, denen eine Verminderung der Reinigungskosten gegenübersteht.

Der **Personalaufwand** ist mit TEUR 345 um TEUR 45 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus der höheren Beschäftigtenzahl und Tarifsteigerungen im Berichtsjahr.

Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen von TEUR 66 handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Investitionen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 268 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 28 (= 9 %) vermindert. Im Wesentlichen resultierend aus geringerem Unterhaltungsaufwand.

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** enthält neben dem Zinsergebnis insbesondere die Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, die im Berichtsjahr um TEUR 18 auf TEUR 340 weiter gestiegen sind.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betragen TEUR 71 (Vj.: TEUR 95).

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein **Jahresfehlbetrag** von TEUR 3 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 127); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 130 verschlechtert.

Geplant war für 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis von TEUR 0.

Die Spartenrechnung für 2024 stellt sich wie folgt dar:

Spartenrechnung

	Gesamt	Sparte 1	Sparte 2	Sparte 3	Sparte 4
		Bäder	SO	Gebäude- management	Nahwärme
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge					
Umsatzerlöse	280.266,16	187.295,23	0,00	2.000,00	90.970,93
Sonstige betriebliche Erträge	400.189,50	400.189,50	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	340.325,38	0,00	340.325,38	0,00	0,00
Zinserträge	14.559,46	554,44	895,44	12.555,14	554,44
Aufwendungen					
Materialaufwand	-275.722,00	-212.146,12	0,00	0,00	-63.575,88
Personalaufwand	-345.082,88	-338.181,22	-6.901,66	0,00	0,00
Abschreibungen	-66.015,99	-47.012,74	0,00	0,00	-19.003,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-270.326,53	-237.743,44	-12.824,27	-5.371,05	-14.387,77
Zinsaufwand	-10.380,59	-6.841,09	0,00	-3.539,50	0,00
Ertragsteuern	-70.890,59	0,00	-70.890,59	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-480,73	-480,73	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-3.558,81	-254.366,17	250.604,30	5.644,59	-5.441,53

Die Spartenrechnung für das Vorjahr (2023) stellt sich wie folgt dar:

Spartenrechnung

	Gesamt	Sparte 1	Sparte 2	Sparte 3	Sparte 4
		Bäder	SO	Gebäude- management	Nahwärme
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge					
Umsatzerlöse	258.700,85	172.823,39	0,00	2.000,00	83.877,46
Sonstige betriebliche Erträge	533.031,16	533.031,16	0,00	0,00	0,00
Erträge aus					
Beteiligungen	321.702,32	0,00	321.702,32	0,00	0,00
Zinserträge	17.309,16	0,00	0,00	17.309,16	0,00
Aufwendungen					
Materialaufwand	-231.170,68	-188.362,62	0,00	0,00	-42.808,06
Personalaufwand	-299.981,53	-281.382,68	-5.399,67	-2.399,85	-10.799,34
Abschreibungen	-67.005,00	-48.443,27	0,00	0,00	-18.571,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-297.548,32	-285.845,25	-2.004,19	-890,75	-8.808,13
Zinsaufwand	-12.986,78	-8.791,78	0,00	-4.195,00	0,00
Ertragsteuern	-94.212,73	0,00	-94.212,23	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-480,73	-480,73	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	127.358,72	-107.441,28	220.086,24	11.823,56	2.890,20

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Satzung und den Vorschriften der GO NW bzw. Eigenbetriebsverordnung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Ostbevern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Osnabrück, 27.02.2026

INTECON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Spreckelmeier
Wirtschaftsprüfer



elektronische Kopie



ANLAGEN

BÄDER- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSTBEVERN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.017.234,00	1.069.479,00
2. Technische Anlagen und Maschinen		48.441,00	58.893,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>10.188,00</u>	<u>13.506,00</u>
		1.075.863,00	1.141.878,99
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		<u>3.650.787,64</u>	<u>3.650.787,64</u>
		4.726.650,64	4.792.666,63
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.182,74	12.227,67
2. Forderungen gegen die Gemeinde		589.683,16	552.165,27
3. Forderungen gegen die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG		340.325,38	321.702,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>30.285,78</u>	<u>72.358,57</u>
		969.477,06	958.453,83
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>208.046,20</u>	<u>193.303,03</u>
		1.177.523,26	1.151.756,86
		<u>5.904.173,90</u>	<u>5.944.423,49</u>

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.437.350,00	1.437.350,00
II. Kapitalrücklage	3.755.332,28	3.755.332,28
III. Gewinn-/Verlustvortrag	97.242,66	-30.116,06
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-3.558,81</u>	<u>127.358,72</u>
	5.286.366,13	5.289.924,94
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	39.863,49	39.863,49
2. Sonstige Rückstellungen	<u>38.241,90</u>	<u>40.368,57</u>
	78.105,39	80.232,06
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	331.535,05	406.109,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.212,32	52.487,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	99.734,36	92.371,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
(davon aus Steuern EUR 44.198,62 ;		
Vj.: EUR 2.715,12)		
	<u>61.220,65</u>	<u>23.297,63</u>
	539.702,38	574.266,49
	<u>5.904.173,90</u>	<u>5.944.423,49</u>

BÄDER- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSTBEVERN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>280.266,16</u>	<u>258.700,85</u>
2. Gesamtleistung	280.266,16	258.700,85
3. Sonstige betriebliche Erträge	400.189,50	533.031,66
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-152.270,53	-107.781,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-124.448,78</u>	<u>-125.073,73</u>
	<u>-276.719,31</u>	<u>-232.855,34</u>
5. Rohergebnis	403.736,35	558.877,17
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-268.987,17	-233.539,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-76.095,71</u>	<u>-66.442,37</u>
	<u>-345.082,88</u>	<u>-299.981,53</u>
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-66.015,99</u>	<u>-67.005,00</u>
	-66.015,99	-67.005,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-269.329,22</u>	<u>-295.863,66</u>
9. Betriebsergebnis	-276.691,74	-103.973,02
10. Erträge aus Beteiligungen	340.325,38	321.702,32
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.559,46	17.309,16
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-10.380,59</u>	<u>-12.986,78</u>
13. Finanzergebnis	344.504,25	326.024,70
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-70.890,59</u>	<u>-94.212,23</u>
15. Ergebnis nach Steuern	-3.078,08	127.839,45
16. Sonstige Steuern	<u>-480,73</u>	<u>-480,73</u>
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-3.558,81</u></u>	<u><u>127.358,72</u></u>

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern hat ihren Sitz in der Gemeinde Ostbevern und wird beim Amtsgericht Münster unter der Handelsregisternummer HRB 8832 geführt.

I Bilanzierung, Bewertung und Darstellung im Jahresabschluss

Bilanzierungsmethoden

Die Gesellschaft erfüllt hinsichtlich der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse und der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer die Merkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Sie wendet nach den Bestimmungen der Satzung die Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen an.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontenform aufgestellt.

Die Wertansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 wurden unverändert übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2024 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässe.

Die Sachanlagen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden individuell je nach Anlagegut festgelegt. Zur Orientierung wird die Nutzungsdauertabelle für die Vermögensgegenstände bei der Gemeinde Ostbevern herangezogen. Die Nutzungsdauertabelle für die Vermögensgegenstände bei der Gemeinde Ostbevern weist z. B. bei den Gebäuden und baulichen Anlagen in massiver Ausführung Nutzungsdauern von 40 bis 70 Jahren, bei den technischen Anlagen überwiegend 10 bis 20 Jahre und bei den Maschinen und Geräten überwiegend 8 bis 10 Jahre aus. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € netto werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Gesellschaft hält im Berichtsjahr eine Beteiligung an der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in Höhe von 4,54 %.

Der Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG weist folgende Werte aus:

Jahresabschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss
2024	55.962.129,02 € (Vj.: 53.531.587,54 €)	8.509.046,90 € (Vj.: 7.078.505,42 €)

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken bestehen nicht.

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde Ostbevern 590 T€ (Vorjahr: 552 T€) beinhalten zum einen noch nicht abgerufene Mittel aus dem Verlustausgleich 2024 (300 T€), Eigenmittel für die Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule und Umbau/Erweiterung des Kindergartens Brocks (rd. 16 T€) sowie eine zum 31.12.2024 ausstehende Forderung aus Lieferung und Leistung (Nahwärmeabrechnung) von rd. 72 T€.

Die Forderungen gegenüber der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG von 340 T€ (Vorjahr: 322 T€) beinhalten die handelsrechtliche Gewinnzuweisung für das laufende Jahr. Damit fällt die Gewinnausschüttung oberhalb des im Wirtschaftsplan kalkulierten Betrages in Höhe von 292 T€ aus.

Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. rd. 30 T€ beinhalten vor allem **Steuerforderungen** von rd. 27 T€ (Rückzahlung der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Berichtsjahres sowie Umsatzsteuer).

Die Bewertung des Kassenbestandes bzw. der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nennwert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt 38 T€ (Vorjahr: rd. 40 T€) setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Überstunden und Urlaub rd. 19 T€ (Vorjahr rd. 27 T€) für Jahresabschlussprüfung, Steuerberatung und Rechtsbehelfsverfahren rd. 19 T€ (Vorjahr rd. 13 T€). Für Instandhaltungsmaßnahmen sind in 2024 wie im Vorjahr keine Rückstellungen gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz**Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind im Anschluss des Anhangs im Anlagespiegel dargestellt. Die Buchwerte des Anlagespiegels stimmten mit den Buchwerten der Bilanz überein.

Forderungen

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	bis zu einem	zwischen	von mehr als
	31.12.2024	Jahr	einem und fünf Jah- ren	fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.182,74	9.182,74	0,00	0,00
Forderungen gegen die Gemeinde	589.683,16	448.492,71	141.190,44	0,00
Forderungen gegen die Stadtwerke SO GmbH & Co.KG	340.325,38	340.325,38	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	30.285,78	30.285,78	0,00	0,00
	<u>969.477,06</u>	<u>828.286,62</u>	<u>141.190,44</u>	<u>0,00</u>

Im Vorjahr stellten sich die Forderungen wie folgt dar:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	bis zu einem	zwischen	von mehr als
	31.12.2023	Jahr	einem und fünf Jah- ren	fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.227,67	12.227,67	0,00	0,00
Forderungen gegen die Gemeinde	552.165,27	351.150,33	201.014,94	0,00
Forderungen gegen die Stadtwerke SO GmbH & Co.KG	321.702,32	321.702,32	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	72.358,57	72.358,57	0,00	0,00
	<u>958.453,83</u>	<u>757.438,89</u>	<u>201.014,94</u>	<u>0,00</u>

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.437.350,00 € und wird in voller Höhe von der Gemeinde Ostbevern gehalten.

	Stand	Veränderung	Stand
	01.01.2024		31.12.2024
	€	€	€
Stammkapital	1.437.350,00	0,00	1.437.350,00
Kapitalrücklage	3.755.332,28	0,00	3.755.332,28
Gewinn-/Verlustvortrag	-30.116,06	127.358,72	97.242,66
Jahresergebnis	127.358,72	-130.917,53	-3.558,81
Insgesamt	<u>5.289.924,94</u>	<u>-3.558,81</u>	<u>5.286.366,13</u>

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2024 EUR	bis zu einem Jahr EUR	einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	331.535,05	74.663,94	179.496,11	77.375,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.212,32	47.212,32	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	99.734,36	99.734,36	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	61.220,65	61.220,65	0,00	0,00
	<u>539.702,38</u>	<u>282.831,27</u>	<u>179.496,11</u>	<u>77.375,00</u>

Im Vorjahr stellten sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Gesamtbetrag 31.12.2023 EUR	bis zu einem Jahr EUR	einem und fünf Jah- ren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406.109,56	74.574,52	236.935,04	94.600,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.487,69	52.487,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	92.371,61	92.371,61	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	23.297,63	23.297,63	0,00	0,00
	<u>574.266,49</u>	<u>242.731,45</u>	<u>236.935,04</u>	<u>94.600,00</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte wie im Vorjahr eine vollständige Absicherung der Kredite durch eine Bürgschaft seitens der Gemeinde Ostbevern.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 47 T€ (Vorjahr 53 T€) beinhalten unter anderem auch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 25 T€ (Vorjahr: 20 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Ostbevern von 100 T€ (Vorjahr 92 T€) beinhalten vor allem Erstattungen von anteiligen Personalkosten an die Gemeinde Ostbevern für Mitarbeiter, die nicht bei der BBO, sondern bei der Gemeinde beschäftigt sind, jedoch für die BBO Aufgaben wahrnehmen.

III Sonstige Angaben

Es waren in 2024 fünf Mitarbeitende ganzjährig in Vollzeit tätig. Ein Mitarbeitender ist anteilig mit 15 Wochenstunden in 2024 beschäftigt worden. Drei Aushilfen waren in 2024 unter Vertrag.

Die Stellenübersicht wies für 2024 insgesamt 6,18 (Vorjahr: 5,67) Stellen aus.

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
Löhne und Gehälter	276 T€	251 T€
Soziale Abgaben	76 T€	66 T€
<i>(davon für Altersversorgung</i>	<i>18 T€</i>	<i>16 T€)</i>
<u>Rückstellungen (Urlaub/Überstunden)</u>	<u>-8 T€</u>	<u>-17 T€</u>
Insgesamt	<u>345 T€</u>	<u>300 T€</u>

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch die Mitarbeiter der Gemeinde Ostbevern. Die hierfür anfallenden Aufwendungen wurden zeitanteilig ermittelt und über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Gemeinde Ostbevern abgerechnet.

Konkret geplante Bauvorhaben nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO NRW ergeben sich zum 31. Dezember 2024 nicht. Die unter Zuhilfe der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen“ erstellte Neukonzeptionierung und Sanierungsempfehlung weiter verfolgt.

Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung wurden von

Herrn Karl Piochowiak, Ostbevern,

und Herrn Christoph Busch-Lütke Westhues, Telgte,

wahrgenommen. Die Tätigkeiten für die Geschäftsführung wurden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Gemeinde abgerechnet.

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages vom 21. Dezember 2001 vertreten die Mitglieder des Betriebsausschusses der Gemeinde Ostbevern die Gemeinde Ostbevern als einzige Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung.

Es gehörten der Gesellschafterversammlung folgende Personen an:

Fraktion	Ausschussmitglied	Beruf
CDU 6 Sitze	Börste, Rainer (s. B.)	Steuerberater
	Brune, Markus	Landwirt
	Everwin, Bernhard	Landwirt
	Horstmann, Heinz-Hugo	Land – u. Baumaschinenmechatroniker
	Möllenbeck, Elmar	Landwirt
	Schappmann, Oliver	IT Servicemanager
GRÜNE 3 Sitze	Beiers, Anja	PTA
	Gutsche, Felix	Lehrer
	Neumann, Jochen	Architekt
FPD 2 Sitze	Läkamp, Karin	Kaufm. Angestellte
	Diekmann, Oliver (s. B.)	Dipl. Kaufmann
SPD 2 Sitze	Ludwig, Willy	Dipl. Verwaltungsbeamter a.D.
	Meyberg, Sebastian (s. B.)	Steuerberater

Die Mitglieder des Betriebsausschusses als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung erhielten für das Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 734 €.

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023 sind im Jahr 2024 folgende Aufwendungen verbucht:

Abschlussprüfung:	5.800,00 €
Steuererklärungen:	2.500,00 €

Wesentliche Verträge

Zwischen der Freiherr von Beverfoerd'sche Generalverwaltung sowie der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH besteht ein vertraglich geregeltes Wärmelieferungsverhältnis mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die hieraus resultierenden Aufwendungen betragen jährlich ca. 40 T€ bis 70 T€ je nach Witterung und damit einhergehender höherer oder niedrigerer Wärmeabnahme. Mit der abgenommenen Wärme werden zum einen das BEVERBAD und darüber hinaus die im Nahwärmeverbund angeschlossenen gemeindlichen Gebäude beheizt.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung Anfang 2026 sind die Planungen für eine geänderte Wärmeversorgung des BEVERBADES mit Blick auf die auslaufenden Nahwärmelieferungsverträge zum 31.12.2026 in der Weise gegeben, dass das BEVERBAD ab ca. Anfang 2027 durch einen Fernwärmeanschluss an die Nahwärmeleitung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG angeschlossen werden soll und durch den Anschluss an die Nahwärmeleitung und die Versorgung des BEVERBADES mit überwiegend regenerativer Energie den steuerlichen Querverbund zwischen der Bädersparte und der Beteiligungssparte wiederherzustellen. Diese Art von steuerlichen Querverbund ist seit Veröffentlichung des neuen „Anwendungsschreibens zur Einbeziehung von Bäder in den steuerlichen Querverbund“ vom Bundesministerium für Finanzen am 10. Oktober 2025 möglich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich folgende Ereignisse von besonderer Bedeutung bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben:

Der Beginn der Freibadsaison 2025 erfolgte passend entsprechend den Witterungsverhältnissen am 01.06.2025

Die Freibadsaison 2025 endete erst Oktober, da die für den Wechsel auf die Hallenbadsaison notwendige Reparatur der Lüftung länger dauerte, wie geplant. Zunächst fand sich vor allem aufgrund holher Krankheitsstände und Fachkräftemangel keine Fachfirma. Hinzu kamen dann noch Beschaffungsprobleme bei den Ersatzteilen für die Reparatur.

In 2024 begann die Errichtung des Nahwärmenetzes der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG für einen Teil des innerörtlichen Bereichs. Das Eigentum an der Leitung sowie auch der Betrieb liegt bei den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co KG. An diesem Nahwärmenetz wird Anfang 2027 auch das BEVERBAD sowie einige kommunale Liegenschaften angeschlossen. Die Stadtwerke SO wird nicht in eine eigene Wärme-Energieerzeugung in großem Umfang eintreten.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass auch die BBO für den Betrieb des Beverbades und das Mietobjekt der Betriebswohnung, der Eigentümer des Medical Fitness sowie die Gemeinde für die Schulen nicht mehr von der BBO beliefert werden, sondern einen neuen Vertragspartner und neue Vertragsbedingungen erhalten.

In 2025 hat die Gemeinde Ostbevern das Teileigentum an der Physiotherapeutischen Praxis, welches direkt am BEVERBAD angegliedert ist, erworben. Der seinerzeitige Eigentümer hat zeitgleich mit Eigentumsübergang die Räumlichkeiten von der Gemeinde Ostbevern angemietet und führt die Physiotherapeutischen Praxis weiter fort. Der Eigentumserwerb ist für das BEVERBAD von großer Bedeutung, da nun eine bessere Zugriffsmöglichkeit auf die angegliederten Räume im Falle eventuell notwendiger Veränderungen betrieblicher Abläufe im Bad gegeben ist.

Verwendung des Jahresergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 3.558,81 € mit dem zum 31.12.2024 ausgewiesenen Gewinnvortrag i. H. v. 97.242,66 € zu verrechnen.

Ostbevern, den 26.02.2026

Karl Piochowiak
Geschäftsführer

Christoph Busch-Lütke Westhues
Geschäftsführer

BÄDER- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSTBEVERN
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE				
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
2.556.878,12	0,00	0,00	2.556.878,12	1.487.399,12	0,00	52.245,00	0,00	1.539.644,12	1.017.234,00
865.790,03	0,00	0,00	865.790,03	806.896,04	0,00	10.452,99	0,00	817.349,03	48.441,00
157.006,14	0,00	0,00	157.006,14	143.500,14	0,00	3.318,00	0,00	146.818,14	13.506,00
3.579.674,29	0,00	0,00	3.579.674,29	2.437.795,30	0,00	66.015,99	0,00	2.503.811,29	1.075.863,00
3.650.787,64	0,00	0,00	3.650.787,64	0,00	0,00	0,00	0,00	3.650.787,64	3.650.787,64
7.230.461,93	0,00	0,00	7.230.461,93	2.437.795,30	0,00	66.015,99	0,00	2.503.811,29	4.726.650,64
									4.792.666,63

I. SACHANLAGEN

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

II. FINANZANLAGEN

1. Beteiligungen

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Ostbevern, wurde am 21. Dezember 2001 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und ist unter der Nr. HRB 8832 beim Amtsgericht Münster eingetragen.

Die zurzeit gültige Fassung des Gesellschaftsvertrages datiert vom 6. Mai 2025.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Hallen- und Freibädern nebst den dazugehörigen Einrichtungen sowie der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften der Strom-, Gas- und Wasserwirtschaft, soweit sich deren Tätigkeit auf das Gebiet der Gemeinde Ostbevern erstreckt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt EUR 1.437.350,00. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Ostbevern.

II. Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat je nach Bestimmung der Gesellschafterversammlung einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch den/die Geschäftsführer allein oder bei mehreren Geschäftsführern durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann auch einen oder mehrere Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Geschäftsführer sind

*Herr Bürgermeister Karl Piochowiak, Ostbevern,
Herr Christoph Busch-Lütke Westhues, Telgte.*

2. Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung besteht aus den 13 Mitgliedern des Betriebsausschusses der Gemeinde Ostbevern.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3, Seite 7) aufgeführt.

3. Gesellschafterversammlungen

Im Berichtsjahr fanden zwei Versammlungen statt.

In Versammlung vom 30.01.2025 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss, § 8 betreffend, beschlossen.

In der Versammlung vom 06. Mai 2025 wurde der Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen und in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen. Der Bericht über die satzungsmäßige Prüfung wurde zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2023 wurde einstimmig festgestellt und beschlossen, der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von EUR 127.358,72 und den Ergebnisvortrag von EUR -30.116,06 auf neue Rechnung vorzutragen.

Den Geschäftsführern wurde für das Geschäftsjahr 2023 einstimmig Entlastung erteilt.

III. Rechnungslegung, Rücklagen und Gewinnverteilung, Bekanntmachung der Prüfung

1. Rechnungslegung

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und ebenso in entsprechender Anwendung der Vorschriften der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu erstellen und zu prüfen. Die Gesellschafterversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit über die Überschussverwendung. Kommt ein mehrheitlicher Beschluss über die Überschussverwendung nicht zustande, so ist eine Ausschüttung in Höhe von fünfzig vom Hundert des Jahresüberschusses vorzunehmen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

2. Bekanntmachungen

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sind unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss auszulegen und in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Bescheide für Körperschaftsteuer liegen für Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2022 vor.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Auf Grund der kompakten Struktur der Gesellschaft ist dieser entbehrlich. Ein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) wurde nicht eingesetzt. Alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind auch Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger in einem Ausschuss. Es gibt für die Geschäftsführung eine vom Rat der Gemeinde Ostbevern beschlossene Geschäftsordnung, die jedem Geschäftsführer mit Bestellung ausgehändigt wurde.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtszeitraum fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Geschäftsführer sind laut Auskunft in keinem Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Entfällt, da die Vergütung der Organmitglieder mit dem Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde abgegolten ist.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan besteht mit Rücksicht auf die Strukturen der Gesellschaft nicht. Die Weisungsrechte der Gemeindeverwaltung gelten auch für die Gesellschaft.

Eine Überprüfung erfolgt bedarfsorientiert.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Weisungsrechten der Gemeindeverwaltung verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Struktur der Gesellschafterversammlung ist gekennzeichnet durch eine einfache Hierarchie mit klar abgegrenzten Aufgabenbereichen und kurzen Kommunikationswegen. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit machen daher besondere Vorkehrungen nicht erforderlich. Außerdem ist eine enge Einbindung in die Verwaltungsstruktur der Gemeinde Ostbevern gegeben. Es gilt die entsprechende Dienstanweisung über die Ausführung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für die Gemeinde Ostbevern in analoger Anwendung. Die Gesellschaft wendet das Vier-Augen-Prinzip an. Größere Investitionsvorhaben/Vermögensveräußerungen werden in der Gesellschafterversammlung beschlossen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden mit der Gesellschafterversammlung und dem Rat der Gemeinde Ostbevern abgestimmt. Die Richtlinien ergeben sich vor allem aus dem Zuständigkeitsbeschluss des Rates vom 22.03.2002 sowie aus der zuletzt in 2023 angepassten Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Anhaltspunkte vorgenannter Art haben sich nicht ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte einer unsachgemäßen Vertragsdokumentation bekannt geworden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht insbesondere im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und die Art der Geschäftstätigkeit den Bedürfnissen der Gesellschaft. Alle wesentlichen Informationen sind verarbeitet und die der Planung zu Grunde liegenden Annahmen sind realistisch und widerspruchsfrei. Ein Wirtschaftsplan wird fristgerecht erstellt.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden untersucht und begründet. Bei wesentlichen Abweichungen erfolgt die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Ein explizit definiertes Finanzmanagementsystem besteht nicht. Gleichwohl besteht eine laufende Liquiditätskontrolle.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen laufend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Sparte BEVERBAD wickelt die Entgelte im Wesentlichen bar ab. Im Bereich der Nahwärme und des Gebäudemanagements sowie der Finanzierung erfolgt eine zeitnahe Faktura. Das Forderungsmanagement wird durch die Finanzbuchhaltung durchgeführt.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Gesellschaft unterhält auf Grund der Betriebsgröße keine eigene Controlling-Abteilung.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschafterversammlung wird regelmäßig über die Entwicklungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG informiert. Das Berichtswesen ist nicht zu beanstanden. Sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ist die BBO vertreten, wodurch eine Überwachung und ein gewisses Maß an Steuerung möglich sind.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt die Gesellschaft durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und die Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher. In einem Handbuch werden die Erfassung und Bewertung von Risiken sowie der Umgang mit Frühwarnindikatoren festgelegt. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 1. Juni 2010 hat die Geschäftsführung die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA) mit der Einführung eines Risikofrüherkennungssystems beauftragt. Im Rahmen der Einführungsarbeiten erfolgte zunächst die Erfassung der wesentlichen Arbeitsprozesse mit den entsprechenden Zuständigkeiten. Daran anschließend erfolgten die Ermittlung der Einzelrisiken mit den jeweiligen vorhandenen und geplanten Vorbeugungsmaßnahmen sowie eine abschließende Risikobeurteilung. Die aus der Risikobeurteilung notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen zur Minimierung der ermittelten Risiken sind planmäßig umgesetzt worden. Es erfolgen eine kontinuierliche Beobachtung aller Risiken, regelmäßige Risikoaudits sowie eine Darstellung der Risikoentwicklung.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Vgl. Ausführungen zu 4. a).

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Vgl. Ausführungen zu 4. a).

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. Ausführungen zu 4. a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Auskunftsgemäß wurden keine der aufgeführten Finanzgeschäfte getätigt.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Vgl. Ausführungen zu 5. a).

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*

Vgl. Ausführungen zu 5. a).

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Vgl. Ausführungen zu 5. a).

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Vgl. Ausführungen zu 5. a).

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Vgl. Ausführungen zu 5. a).

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Auf Grund der Unternehmensgröße besteht keine Interne Revision als eigenständige Abteilung. Die Organisation des Betriebs ist eng an die Organisation der Gemeindeverwaltung angebunden.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Vgl. Ausführungen zu 6. a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Vgl. Ausführungen zu 6. a).

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Vgl. Ausführungen zu 6. a).

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Vgl. Ausführungen zu 6. a).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Vgl. Ausführungen zu 6. a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Entfällt, da ein Überwachungsorgan nicht eingesetzt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Für solche Maßnahmen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Für solche Maßnahmen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Vor Beginn der Einzelinvestitionen werden diese auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie Risiken durch das Aufstellen der vorgesehenen Pläne geprüft. Die Pläne werden den zuständigen Organen und Behörden zur Entscheidung bzw. Genehmigung vorgelegt. Das Investitionsvolumen wird sorgfältig ermittelt und von der Geschäftsführung in die Finanzstruktur eingebettet. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden über die notwendigen Investitionsmaßnahmen informiert und in die Lage versetzt, die geplanten Investitionen der Geschäftsleitung nachzuvollziehen. Es wurden keine Investitionen im Berichtsjahr getätigt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung ist gewährleistet.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Für das Berichtsjahr nicht einschlägig

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Derartige Verträge wurden nicht geschlossen.

9. Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Grundsätzlich muss die BBO die Vergaberegulungen nicht anwenden. Bei Vergaben ab TEUR 1 erfolgt eine gesonderte Prüfung. Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Ja, es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Angabe ist entbehrlich, da ein Aufsichtsrat nicht eingesetzt wird. Gleichwohl erfolgt grundsätzlich eine umfassende und zeitnahe Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung, soweit dies erforderlich ist. Wir verweisen auf die Ausführungen zu 8. d.)

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Vgl. Ausführungen zu 10. a).

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Vgl. Ausführungen zu 10. a).

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Vgl. Ausführungen zu 10. a).

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Vgl. Ausführungen zu 10. a).

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es besteht eine D&O-Versicherung. Der Mindestselbstbehalt beträgt EUR 250,00. Vgl. Ausführungen zu 10. a).

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Vgl. Ausführungen zu 10. a).

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns kein wesentliches, nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass stille Reserven im Grundvermögen und der Beteiligung enthalten sind. Die Höhe kann von uns nicht beziffert werden. Ein Hinweis auf wesentliche stille Lasten hat sich bei der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf den Abschnitt D. III. unseres Prüfungsberichts.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Kein Konzern.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Fördergelder der öffentlichen Hand wurden nicht vereinnahmt. Die Gemeinde Ostbevern gleicht die wirtschaftlichen Verluste durch Mittelzuführung aus (TEUR 400; Vorjahr: TEUR 529).

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Ja, der Jahresfehlbetrag soll mit dem aus dem Vorjahr ausgewiesenen Gewinnvortrag verrechnet werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Der Badbetrieb schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 254. Gestützt wird das Ergebnis durch das positive Spartergebnis der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 251. Die anderen Sparten Gebäudemanagement und Nahwärmeversorgung haben per Saldo ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein, das Jahresergebnis ist mit einem geringen Verlust von rd. TEUR 3 nahezu ausgeglichen, so dass die Planabweichung das Jahresergebnis betrachtend unerheblich ist. Der Verlustausgleich der Gemeinde wurde reduziert auf TEUR 400, dadurch wurde eine erhebliche Planabweichung im Jahresergebnis wie in 2023 vermieden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Angabe ist entbehrlich, da Verträge dieser Art nicht bestehen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Besondere Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Grundsätzlich handelt es sich bei dem BEVERBAD um einen dauerdefizitären Badbetrieb, der durch einen im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Verlustausgleich durch die Gemeinde Ostbevern sowie Beteiligungserträge gestützt wird.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Vgl. Ausführungen unter 15. a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Im Berichtsjahr 2024 ist ein Jahresfehlbetrag von TEUR 3 gegeben.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Vgl. Ausführungen unter 16. a). Es ist weiterhin im Fokus, den steuerlichen Querverbund zwischen BEVERBAD und der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG wieder herzustellen. Dieses insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Überlegungen bzw. Planungen einer Nahwärmeversorgung im innerörtlichen Bereich. Bei einer durchschnittlichen Ergebnisbeteiligung an der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 200 würden sich steuerliche Einsparungen von rund TEUR 30 ergeben.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM
31. DEZEMBER 2024**

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	4

PASSIVA

A. Eigenkapital	7
B. Rückstellungen	8
C. Verbindlichkeiten	9

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	11
---------------------------------------	-----------

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>EUR</u>	<u>4.726.650,64</u>
	Vorjahr EUR	4.792.666,63

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

I. Sachanlagen	<u>EUR</u>	<u>1.075.863,00</u>
	Vorjahr EUR	1.141.878,99

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.017.234,00	1.069.479,00
Technische Anlagen und Maschinen	48.441,00	58.893,99
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>10.188,00</u>	<u>13.506,00</u>
	<u>1.075.863,00</u>	<u>1.141.878,99</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>EUR</u>	<u>1.017.234,00</u>
	Vorjahr EUR	1.069.479,00

Buchwertentwicklung:	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	1.069.479,00
Abschreibung	<u>-52.245,00</u>
Stand 31.12.	<u>1.017.234,00</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>	<u>48.441,00</u>
Vorjahr	EUR	58.893,99

Buchwertentwicklung:

	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	58.893,99
Abschreibung	<u>-10.452,99</u>
Stand 31.12.	<u><u>48.441,00</u></u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>10.188,00</u>
Vorjahr	EUR	13.506,00

Buchwertentwicklung:

	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	13.506,00
Abschreibung	<u>-3.318,00</u>
Stand 31.12.	<u><u>10.188,00</u></u>

II. Finanzanlagen

	<u>EUR</u>	<u>3.650.787,64</u>
Vorjahr	EUR	3.650.787,64

1. Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>3.650.787,64</u>
Vorjahr	EUR	3.650.787,64

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH hält als Kommanditistin eine Beteiligung an der im Jahr 2007 gegründeten Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, welche zum 1. Januar 2018 in die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Telgte, umfirmiert hat. Die Beteiligungsquote beträgt nun 4,54 %. Die Beteiligung ist weiterhin werthaltig.

B. Umlaufvermögen

	<u>EUR</u>	<u>1.177.523,26</u>
	Vorjahr EUR	1.151.756,86
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	969.477,06	958.453,83
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>208.046,20</u>	<u>193.303,03</u>
	<u><u>1.177.523,26</u></u>	<u><u>1.151.756,86</u></u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>969.477,06</u>
	Vorjahr EUR	958.453,83
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.182,74	12.227,67
Forderungen gegen die Gemeinde	589.683,16	552.165,27
Forderungen gegen die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	340.325,38	321.702,32
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.285,78</u>	<u>72.358,57</u>
	<u><u>969.477,06</u></u>	<u><u>958.453,83</u></u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>9.182,74</u>
	Vorjahr EUR	12.227,67

Die Forderungen sind durch gleichlautende Debitorenlisten nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

2. Forderungen gegen die Gemeinde

	<u>EUR</u>	<u>589.683,16</u>
	Vorjahr EUR	552.165,27
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Forderungen	388.668,22	293.180,16
Erweiterung und Sanierung Kindergarten	49.415,21	66.246,45
Erweiterung Franz-von-Assisi-Grundschule	<u>151.599,73</u>	<u>192.738,66</u>
	<u>589.683,16</u>	<u>552.165,27</u>

Die Position "Sonstige Forderungen" beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegen die Gemeinde aus der Schlussabrechnung der Nahwärmeversorgung der Schulen und aus dem Verlustausgleich für 2024.

3. Forderungen gegen die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

	<u>EUR</u>	<u>340.325,38</u>
	Vorjahr EUR	321.702,32

Die Forderungen betreffen im Berichtsjahr den Beteiligungsertrag von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Telgte, für das Geschäftsjahr 2024.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>30.285,78</u>
	Vorjahr EUR	72.358,57
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Steuererstattungsansprüche	26.574,16	70.148,84
übrige	<u>3.711,62</u>	<u>2.209,73</u>
	<u>30.285,78</u>	<u>72.358,57</u>

Die Steuererstattungsansprüche betreffen im Berichtsjahr mit TEUR 5 (Vj.: TEUR 38) die Umsatzsteuer und mit TEUR 22 (Vj.: TEUR 32) die Körperschaftsteuer. Die übrigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Rückforderung von Krankengeld.



II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>EUR</u>	<u>208.046,20</u>
	Vorjahr EUR	193.303,03
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sparkasse Kto. 5028527	115.552,29	90.834,99
Sparkasse Kto. 134083831	90.253,91	100.228,04
Wechselgeld Kassenautomat	<u>2.240,00</u>	<u>2.240,00</u>
	<u>208.046,20</u>	<u>193.303,03</u>

Die ausgewiesenen Salden gegen Kreditinstitute stimmen mit den Saldenbestätigungen und Kontoauszügen zum Stichtag überein.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>5.286.366,13</u>
	Vorjahr EUR	5.289.924,94
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital	1.437.350,00	1.437.350,00
Kapitalrücklage	3.755.332,28	3.755.332,28
Gewinn-/Verlustvortrag	97.242,66	-30.116,06
Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-3.558,81</u>	<u>127.358,72</u>
	<u>5.286.366,13</u>	<u>5.289.924,94</u>

I. Gezeichnetes Kapital

<u>EUR</u>	<u>1.437.350,00</u>
Vorjahr EUR	1.437.350,00

Das Stammkapital wurde von der alleinigen Gesellschafterin, der Gemeinde Ostbevern, in voller Höhe eingezahlt.

II. Kapitalrücklage

<u>EUR</u>	<u>3.755.332,28</u>
Vorjahr EUR	3.755.332,28

Die Kapitalrücklage wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

III. Gewinn-/Verlustvortrag

<u>EUR</u>	<u>97.242,66</u>
Vorjahr EUR	-30.116,06

	2024
	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	-30.116,06
Jahresüberschuss des Vorjahres	<u>127.358,72</u>
Stand 31.12.	<u>97.242,66</u>

IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>EUR</u>	<u>-3.558,81</u>
Vorjahr	EUR	127.358,72

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2024 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

B. Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>78.105,39</u>
Vorjahr	EUR	80.232,06

1. Steuerrückstellungen	<u>EUR</u>	<u>39.863,49</u>
Vorjahr	EUR	39.863,49

Der Ausweis betrifft den vorläufigen nicht durch Vorauszahlungen gedeckten Aufwand für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Berichtsjahres.

2. Sonstige Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>38.241,90</u>
Vorjahr	EUR	40.368,57

	<u>1.1.2024</u>	<u>Inanspruch-</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>nahme</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
		<u>EUR</u>			
Rechtsbehelfsverfahren	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Urlaubsverpflichtung	18.101,40	18.101,40	0,00	10.399,51	10.399,51
Überstunden	9.167,17	9.167,17	0,00	8.942,39	8.942,39
Jahresabschlussprüfung	4.600,00	0,00	0,00	5.800,00	10.400,00
Jahresabschlusserstellung	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Steuerberatung	<u>2.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.500,00</u>
	<u>40.368,57</u>	<u>30.268,57</u>	<u>0,00</u>	<u>28.141,90</u>	<u>38.241,90</u>

Die Rückstellungen sind nach Auskunft der Geschäftsleitung und nach unseren Feststellungen ausreichend bemessen.

C. Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>539.702,38</u>
	Vorjahr EUR	574.266,49
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	331.535,05	406.109,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.212,32	52.487,69
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	99.734,36	92.371,61
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>61.220,65</u>	<u>23.297,63</u>
	<u><u>539.702,38</u></u>	<u><u>574.266,49</u></u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>EUR</u>	<u>331.535,05</u>
	Vorjahr EUR	406.109,56
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Darlehen KfW 9355340	6.135,39	10.225,73
Darlehen KfW 6018055 (Kiga + Schule)	67.325,00	89.775,00
Darlehen KfW für Umbau Beverbad 1. BA	163.400,00	180.600,00
Darlehen MSLO 694652561	<u>94.674,66</u>	<u>125.508,83</u>
	<u><u>331.535,05</u></u>	<u><u>406.109,56</u></u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt. Die Darlehensstände wurden durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen. Eine Besicherung dieser Darlehen erfolgt durch eine Bürgschaft seitens der Gemeinde Ostbevern.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>47.212,32</u>
	Vorjahr EUR	52.487,69

Die Verbindlichkeiten sind durch eine gleichlautende Kreditorenliste nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.



3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>EUR</u>	<u>99.734,36</u>
	Vorjahr EUR	92.371,61

Hier werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Personalkostenerstattungen an die Gemeinde Ostbevern ausgewiesen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>61.220,65</u>
	Vorjahr EUR	23.297,63

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzsteuer	0,00	294,75
Pfandgelder für Wertkarten	17.357,50	16.842,50
Übrige und Zinsabgrenzung	<u>43.863,15</u>	<u>6.160,38</u>
	<u><u>61.220,65</u></u>	<u><u>23.297,63</u></u>

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	<u>EUR</u>	<u>280.266,16</u>
	Vorjahr EUR	258.700,85

Die Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Eintrittsgelder mit Zeit- und Geldwertkarten	79.893,43	54.477,20
Schulschwimmen/Vereine und Gruppen	84.400,73	56.994,23
Nahwärme	73.109,24	74.983,79
Mieten und Nebenkosten	21.590,37	12.520,30
Übrige	<u>21.272,39</u>	<u>59.725,33</u>
	<u>280.266,16</u>	<u>258.700,85</u>

Die oben enthaltenen Schwimmbaderlöse betragen im Berichtsjahr EUR 164.294,16 (Vj.: EUR 111.471,43).

2. Gesamtleistung	<u>EUR</u>	<u>280.266,16</u>
	Vorjahr EUR	258.700,85

3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>400.189,50</u>
	Vorjahr EUR	533.031,66
	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Verlustrausgleich durch die Gemeinde Ostbevern	400.000,00	528.900,00
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>189,50</u>	<u>4.131,66</u>
	<u>400.189,50</u>	<u>533.031,66</u>

4. Materialaufwand	<u>EUR</u>	<u>276.719,31</u>
	Vorjahr EUR	232.855,34
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>EUR</u>	<u>152.270,53</u>
	Vorjahr EUR	107.781,61
	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Nahwärmebezug	67.371,18	52.437,52
Wasserbezug	20.356,08	13.592,32
Desinfektionsmittel, Reinigungskies etc.	6.566,50	6.032,00
Gasbezug	<u>57.976,77</u>	<u>35.719,77</u>
	<u>152.270,53</u>	<u>107.781,61</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>EUR</u>	<u>124.448,78</u>
	Vorjahr EUR	125.073,73
	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Strombezug	39.918,33	39.526,49
Reinigung und Desinfektion	32.472,87	53.858,21
Kanalgebühren und Müllentsorgung	45.727,38	26.416,97
Wasseruntersuchung	<u>6.330,20</u>	<u>5.272,06</u>
	<u>124.448,78</u>	<u>125.073,73</u>



6. Personalaufwand

	<u>EUR</u>	<u>345.082,88</u>
	Vorjahr EUR	299.981,53
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	268.987,17	233.539,16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>76.095,71</u>	<u>66.442,37</u>
	<u><u>345.082,88</u></u>	<u><u>299.981,53</u></u>

7. Abschreibungen

	<u>EUR</u>	<u>66.015,99</u>
	Vorjahr EUR	67.005,00

Hinsichtlich der Entwicklung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage 3.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>269.329,22</u>
	Vorjahr EUR	295.863,66
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Unterhaltung	100.092,43	131.426,46
Kostenerstattung Gemeinde	98.055,48	90.153,25
Bewirtschaftung	20.893,75	11.080,19
Prüfungs- und Beratungskosten	19.447,38	15.558,50
Versicherungen	11.654,39	9.770,01
Sonstige Bewirtschaftungskosten	10.621,17	15.063,76
Leistungsentgelte citeq	4.210,32	3.480,40
Mitgliedsbeiträge	740,00	2.151,50
Aufwand aus Anlagenabgänge	0,00	12.990,00
Porto, Telefon und Bürobedarf	0,00	6,99
Übrige	<u>3.614,30</u>	<u>4.182,60</u>
	<u>269.329,22</u>	<u>295.863,66</u>
9. Betriebsergebnis	<u>EUR</u>	<u>-276.691,74</u>
	Vorjahr EUR	-103.973,02
10. Erträge aus Beteiligungen	<u>EUR</u>	<u>340.325,38</u>
	Vorjahr EUR	321.702,32

Hier wird die Auszahlung des Gewinnanteils der Gesellschaft aus der Beteiligung an der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Telgte, ausgewiesen.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	<u>14.559,46</u>
	Vorjahr EUR	17.309,16

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten ausschließlich Zinserträge aus der Darlehensgewährung an die Gemeinde. Den Zinsertrag für die Vorfinanzierung der gemeindeeigenen Bauprojekte gleicht die Belastung der Gesellschaft durch eigene Darlehen aus.

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	<u>10.380,59</u>
	Vorjahr EUR	12.986,78
	2024	2023
	EUR	EUR
Darlehenszinsen Kreditinstitute	9.699,02	12.538,06
Übrige	<u>681,57</u>	<u>448,72</u>
	<u>10.380,59</u>	<u>12.986,78</u>

13. Finanzergebnis	EUR	<u>344.504,25</u>
	Vorjahr EUR	326.024,70

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	<u>70.890,59</u>
	Vorjahr EUR	94.212,23

Der Ausweis betrifft die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für 2024.

15. Ergebnis nach Steuern	EUR	<u>-3.078,08</u>
	Vorjahr EUR	127.839,45



16. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>480,73</u>
Vorjahr	EUR	480,73

Unter dieser Position wird die Grundsteuer ausgewiesen.

17. Jahresfehlbetrag/-überschuss

	<u>EUR</u>	<u>-3.558,81</u>
Vorjahr	EUR	127.358,72

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.